



KREIS-
LANDVOLK-
VERBAND
VECHTA e.V.



Aktuell

Informationen für Landvolkmitglieder

1. Aufbau eines Junglandwirte-Stammtisches
2. Sozialberatung
3. Sparen beim Erdgaseinkauf
4. Tag des offenen Hofes 2010
5. CC-Prüfungen
6. Silagelagerung
7. Entwurf zum Erosionsschutz zurückgezogen
8. Landwirte denken an die Zeit nach 2013
9. Bauleitplanung für Tierhaltungsanlagen in Damme
10. BVD Sanierung
11. Tier-(platz-)zahlen für Mast Schweine im Genehmigungsbescheid
12. Haftungsrisiken bei Abgabe von Garantieerklärungen
13. Agrardieselsteuerentlastung
14. Veröffentlichungspraxis der Direktzahlung EU-rechtlich nicht akzeptabel
15. Nährstoffvergleich für das Wirtschaftsjahr 2009/2010
16. Neue Kreisgeschäftsführerin

Herausgeber:

Kreislandvolkverband Vechta e.V.
Rombergstraße 53, 49377 Vechta
Tel. 04441/9237-0
Fax 04441/9237-11
www.klv-vechta.de

Ausgabe 20 / Juli 2010

Angaben ohne Gewähr

1. Aufbau eines Junglandwirte-Stammtisches

Informationsveranstaltung Anfang Juni auf dem Hof Heil

In Zeiten eines regionalen Fachkräftemangels und eines fortschreitenden Strukturwandels ist ein gemeinsamer Austausch unter Berufskollegen notwendiger denn je! Dies möchte der Kreislandvolkverband Vechta zum Anlass nehmen, eine Arbeitsgemeinschaft unter dem Motto „Junglandwirte-Stammtisch“ ins Leben zu rufen. Unter der Begleitung der Öffentlichkeitsarbeit des Landvolks soll der Stammtisch selbständig für seine Mitglieder ein jährlich wechselndes Programm in Form von Vorträgen und Diskussionen, Besichtigungen und Fahrten wie z.B. zum Junglandwirtetag organisieren. Unterstützt wird die Arbeitsgemeinschaft von der Landesarbeitsgemeinschaft Junger Landwirte in Niedersachsen, die die Junglandwirte überregional in den Gremien des Landvolks Niedersachsen und seinen angeschlossenen Organisationen vertritt. Dabei setzen sie sich für die Belange der Junglandwirte, der Aus- und Weiterbildung von Landwirten und der Förderung des Ehrenamtes ein.

Um einen ersten Eindruck der Mitarbeit in einem solchen Arbeitskreis zu gewinnen, trafen sich Interessierte zusammen mit Vorstandsmitgliedern zu einem Informationsabend auf dem Lernstandort Hof Heil in Fladderlohausen.

Hendrik Lübben aus der Wesermarsch, stellv. Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft Jungland-

wirte, erläuterte den 34 jugendlichen Besuchern kurz die Arbeit der Junglandwirte in der Wesermarsch und anschließend die Zusammenhänge und Aufgaben auf Landesebene. Damit eine solche Arbeitsgemeinschaft auch im Landkreis Vechta entsteht, wurde spontan eine Arbeitsgruppe gebildet, die zunächst 3 bis 4 Veranstaltungen plant, um das Interesse bei jungen Landwirten zu wecken. Sollten diese Veranstaltungen ebenso positiv angenommen werden wie der Informationsabend, soll über eine Gründungsversammlung nachgedacht werden.

Die Arbeitsgruppe trifft sich Ende Juni. Aktuelle Informationen über Veranstaltungen werden in der Oldenburgischen Volkszeitung und auf unserer Homepage veröffentlicht. Interessierte können aber auch ihre Faxnummer oder E-Mail Adresse beim Kreislandvolkverband Vechta für die Verteilung der entsprechenden Informationen hinterlegen. Ansprechpartnerin für nähere Informationen ist die Öffentlichkeitsreferentin des Landvolks, Heike Hellebusch (Tel.: 04441/9237-18, E-Mail: heike.hellebusch@klv-vechta.de).

2. Sozialberatung

Wenn Mama fehlt, hilft die Landwirtschaftliche Sozialversicherung; unter anderem auch mit einer Dorfhelferin.

Der Einsatz wird bewilligt, wenn,

- eine besondere familiäre Situation vorliegt oder
- 2 Kinder unter 12 Jahren im Haushalt zu versorgen sind oder
- ein Altenteiler hilfebedürftig ist,

der nicht bereits in eine Pflegestufe eingestuft ist, oder

- neben der Haushaltshilfe auch eine Mitarbeit im landwirtschaftlichen Betrieb erforderlich ist.

Eine besondere familiäre Situation liegt z. B. vor, wenn 7 – 8 Personen im Haushalt versorgt werden müssen oder wenn eine lebensbedrohliche Erkrankung eines Familienmitgliedes besteht.

Anträge aufgrund einer „besonderen familiären Situation“ oder „zusätzlich erforderlicher Mitarbeit im Betrieb“ müssen vor Einsatzbeginn mit der gemeinsamen Einsatzstelle für Betriebs- und Haushaltshilfe in Oldenburg (Tel. 0441/3408-0) abgeklärt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Hinners von der Geschäftsstelle zur Verfügung, der auch die Einsätze von der Dorfhelferin Brigitte Huslage und dem Betriebshelfer Jüßen Heckert plant.

3. Sparen beim Erdgaseinkauf

Bereits 240 landwirtschaftliche Betriebe haben im Verbandsgebiet des Kreislandvolkverbandes Vechta das Angebot auf günstigen Erdgaseinkauf über **goldgas** aus Nürnberg angenommen und täglich kommen weitere hinzu. Nach langer Zeit hat sich nun auch auf dem Erdgasmarkt im Nordwesten eine Konkurrenzsituation entwickelt, die wir unter Federführung der Landvolk Betriebsmittel GmbH in Cloppenburg für Sie nutzen konnten.

Die Vereinbarung beinhaltet deutliche Kosteneinsparungen für die Landwirtschaft und für das Wohnhaus, aber auch für gewerbliche Kunden und Industriekunden. Die Konditionen und Verträge haben wir Ihnen ja bereits zukommen lassen. Bis auf weiteres können Sie das Angebot noch annehmen. Bei den Laufzeiten wählen Sie zwischen 12 und 24 Monaten. Dabei gelten für den vereinbarten Zeitraum Festpreisgarantien. Der Rahmenvertrag gilt für alle Abnahmestellen bis 1,5 Mill. kWh Erdgasjahresverbrauch. Die Zahlungen er-

folgen per monatlichen Abschlag. Der Betreiber garantiert die vorgegebenen Gasqualitäten.

Die Beratung und Betreuung zum Rahmenvertrag erfolgt durch die Mitarbeiter der Landvolk Betriebsmittel GmbH in Cloppenburg; diese haben auch bei den Rahmenverträgen zum Stromeinkauf seit Jahren für günstige Tarife gesorgt. Eine Teilnahme an der Rahmenvereinbarung mit **goldgas** erfolgt ausschließlich über den „Vertrag zur Gaspreisberatung“. Wichtig ist, dass Sie die letzte Erdgas-Jahresabrechnung in Kopie beifügen. Weitere Informationen erfahren Sie bei Aloys Hinners (Tel. 04441/9237-14) auf der Geschäftsstelle.

4. Tag des offenen Hofes 2010

„Ein Dorf hält zusammen!“

Der Tag des offenen Hofes am vergangenen Sonntag in Lüsche (Gemeinde Bakum) unter dem Motto „Ein Dorf hält zusammen!“ wurde von geschätzten 14.000 Besuchern genutzt, um sich über die moderne Landwirtschaft zu informieren. Die Meldung von 5 beteiligten Betrieben und Unternehmen aus dem Ort Lüsche hat sich als sehr gute Mischung erwiesen. Besucher konnten den ganzen Sonntag an einem Ort an einem abwechslungsreichen Programm teilnehmen. Der landwirtschaftliche Betrieb inklusiv Biogasanlagen der Familie Sommer, die Lüscher Fernwärme GmbH & Co. KG als Betreibe-



rin des neu errichteten Wärmenetzes, die Firma Suding Beton- und Kunststoff GmbH & Co. KG, die Tierärztliche Klinik für Pferde sowie der Gasthof Evers freuten sich vor allem über das Wetter, welches den Besucherandrang deutlich unterstützt hat. Am Gottesdienst um 9:30 Uhr, begleitet vom Musikverein Lüsche und dem Gemischten Chor „St. Josef“, nahmen bereits 400 Besucher teil. Dies führte bereits dazu, dass den Organisatoren, die bis zum Schluss unter „Strom“ standen, ein dicker Stein vom Herzen rollte. Direkt im Anschluss an den Gottesdienst konnten zahlreiche Ehrengäste von Kreislandwirt Norbert Meyer begrüßt werden. Auch Radio NDR 1 Niedersachsen berichtete mehrmals am Tag live vom Geschehen.





Aussteller und Sponsoren der Veranstaltung freuten sich mit Organisatorin Heike Hellebusch vom Kreislandvolkverband über den großen Besucherandrang. Der hohe Arbeitsaufwand hatte sich gelohnt.

Auch für die vielen Kinder war die Veranstaltung lohnenswert; neben dem Streichelzoo waren auch zwei Kälber vor Ort. Darüber hinaus wurden Kinderschminken, ein großer Sandkasten, eine Hüpfburg und Torwandschießen angeboten. Auch die Aussteller kümmerten sich um das Wohlbefinden der Kleinen. So bot der Kreislandvolkverband Vechta die Möglichkeit, über das Glücksrad Fragen zur Landwirtschaft zu beantworten. Ebenso wurde ein Ballonwettbewerb durchgeführt.

Die Ziehung der großen Tombola wird in den nächsten Tagen erfolgen. Die Gewinner werden schriftlich benachrichtigt und können dann ihre Preise im Grünen Zentrum in Vechta in Empfang nehmen. Die Preise 1 bis 10 werden persönlich zusammen mit der Übergabe des Erlöses der Tombola an den Förderverein „Regionale Umweltbildung-Agrarwirtschaft (RUBA) e.V.“ übergeben.

Nach dem die diesjährige Veranstaltung so gut gelaufen ist, stellt sich dem Kreislandvolkverband Vechta e.V. schon jetzt die Frage: „Wo und wie können wir den nächsten „Tag des offenen Hofes“ in 2012 gestalten?“

5. CC-Prüfungen

Immer wieder stellen Landwirte die Frage: „Auf was muss ich mich bei einer CC-Kontrolle einstellen?“

Folgende auffällige Punkte aus der täglichen Arbeit sind zu beachten:

Die meisten Fehler geschehen bei der ordnungsgemäßen Bestandsregisterführung und Tierkennzeichnung bei den Rindern, Schafen und Ziegen. Gerade in diesem Bereich sind hohe Fehlerquoten festzustellen und die Bestimmungen zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen haben sich im März noch verändert. Zeitgleich erfolgte eine Änderung der Viehverkehrsverordnung bezüglich Einhufer (Pferde, Esel, etc.). Somit sind auch diese Vorgaben CC-relevant.

Seit dem 26.9.2009 ist das Umbruchverbot für Dauergrünlandflächen in Kraft getreten. Die Kontrolle erfolgt zunächst über einen Computer-Abgleich, worauf sicher eine Reihe von Antragsteller zur Stellungnahme angeschrieben werden. Ein ungenehmigter Umbruch führt in der Regel zu einer Wiederansaatverpflichtung und zu einer 3%igen Kürzung der Prämie; egal wie groß die Fläche auch ist.

Auffallend ist, dass bei Prüfungen oft festgestellt wird, dass Landschaftselemente nicht angegeben werden. Dies hat bisher nicht zur CC-Kürzung, wohl aber zu Bußgeldern geführt.

Im Bereich der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln fehlt oft in den Aufzeichnungen die Angabe der Indikation (Was habe ich bekämpfen bzw. behandeln wollen?). Bitte beachten Sie auch, dass nicht der Lohnunternehmer sondern der GAP-Antragsteller aufzeichnungspflichtig ist. Bei der Prüfung von Restmengen an PS-Mitteln wird in der Regel eine sofortige Entsorgung mit entsprechendem

Nachweis verlangt, wenn Mittel gefunden werden, bei denen die Anwendung nicht mehr erlaubt ist.

Zu beachten ist, dass nun auch die Richtigkeit des Nährstoffvergleichs kritisch betrachtet wird und CC-relevant ist. So hat sich in einigen Fällen ergeben, dass fälschlicherweise RAM-Fütterung angenommen wurde, obwohl die Mengenverhältnisse RAM 2:1 (Vormast) zu RAM 2:2 (Endmast) nicht eingehalten wurden. Weitere Probleme hat es bei der Anzahl an Nutzungen beim Grünland gegeben. Zum Beispiel bei Pferdeweiden, die mit 5-maliger Nutzung angegeben waren.

Immer wieder kommt es auch vor, dass Abgeber und Abnehmer von Gülle mit unterschiedlichen Inhaltsstoffen rechnen.

Bei den Bodenproben wird dann und wann übersehen, die Wiederholungsuntersuchungen durchführen zu lassen. Es sind alle Schläge ab 1 ha, spätestens alle 6 Jahre zu beproben; dies gilt auch für kleine Betriebe. Sollten Sie nähere Informationen zu CC-Prüfungen wünschen, melden Sie sich gern bei uns auf der Geschäftsstelle.

6. Silagelagerung

**Gepflasterte Flächen für die Lagerung von Silage –
Erlass vom 13.10.2009 ermöglicht noch eine kostengünstige Herstellung**

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, wozu auch Silagesicker-säfte gehören, soll bundeseinheitlich geregelt werden. Bis zum Inkrafttreten dieser Regelung gilt der Erlass des Nds. Umweltministeriums vom 13.10.2009.

Darin werden

- die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit auch von gepflasterten Silageplätzen weiterhin bejaht,
- die bisherige Beschränkung auf eine baurechtliche Nachgenehmigung von Altanlagen aufgehoben (d.h. **es können auch neue gepflasterte Silageplätze genehmigt werden!**)

- und die Voraussetzungen für eine Genehmigungsfähigkeit aus dem früheren ersten Erlass des MU übernommen; u. a. mehr als 28 % TS-Gehalt, max. 3 m Lagerhöhe, ausreichendes Gefälle, wasser-dichte Abdeckung etc.

Rufen Sie uns an oder setzen Sie sich direkt mit Ihrem Baubetreuer in Verbindung, wenn Sie weitere Informationen bzw. Entscheidungshilfen für eine Bauantragstellung benötigen.

7. Entwurf zum Erosionsschutz zurückgezogen

Der bisher von der Landesregierung vorgelegte Entwurf zu einer Erosionsschutzverordnung ist, auch aufgrund der massiven Kritik des nds. Landvolkverbandes, zurückgezogen worden.

Im Rahmen des diesjährigen Antragsverfahrens (GAP) sind die Landwirte erstmals darüber informiert worden, welche ihrer Flächen in Wind- und/ oder Wassererosions- gefährdeten Gebieten eingruppiert worden sind. Auf der ANDI-CD sind diese Flächen entsprechend markiert. Jeder Landwirt sollte überprüfen, in wie weit er durch Einstufung von Wasser- und/ oder Winderosionsgebieten betroffen ist. Hilfestellung dazu leisten die Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Der bisherige Entwurf des Landwirtschaftsministeriums sah ab dem 1.7. 2010 erhebliche Einschränkungen auf den betroffenen Flächen beim Pflugeinsatz vor, wenn eine Reihenkultur (= Reihenabstand von mehr als 45 cm) angebaut werden sollte. Dies trifft bei Mais, Kartoffeln, Zuckerrüben, Erdbeeren und ähnlichen Kulturen zu. Die Bewirtschaftungsaufgaben werden auch CC relevant sein.

Vom landwirtschaftlichen Berufsverband ist auch kritisiert worden, dass bei den Vorgaben des Bundes zweierlei Maß angelegt wurde. Niedersachsen hatte sich weitgehend an die wenig praktikablen Vorgaben des Bundes gehalten, während Nordrhein-Westfalen Ausnahmen vom Pflugverbot zugelassen hat.

Da Einschränkungen bei der Bearbeitung dieser Flächen aufgrund von EU-Vorgaben nicht zu verhindern sind, muss das Landwirtschaftsministerium praxisingerechte Ausnahmeregelungen zulassen. Das Landvolk Niedersachsen dringt daher darauf, dass mind. die in NRW geltenden Ausnahmeregelungen auch in Niedersachsen Anwendung finden.

Daher fordern wir u. a., dass

- die Pflugverbote auf Flächen der Gefährdungsklasse CC_{wasser2} und CC_{wind} zur Frühjahrsbestellung von Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln oder Erdbeeren etc. als Reihenkultur nicht im Zeitraum vom 16. Februar bis 31. Mai gelten dürfen, wenn zwischen der Ernte der Vorfrucht und dem Pflügen **eine Bodenbedeckung**
 - durch Verbleib des Stroh der Vorfrucht auf der Fläche,
 - durch Zwischenfruchtanbau oder
 - durch Einsaat von winterhartem Feldgras oder Untersaaten oder auf andere Weise

sichergestellt wird und die Aussaat der Kulturen unmittelbar nach dem Pflügen erfolgt,

- zur Frühjahrsbestellung von Kartoffeln das Pflugverbot auf Flächen der Gefährdungsklasse CC_{wasser2} und CC_{wind} im Zeitraum vom 16. Februar bis 31. Mai auch aufgehoben wird, wenn die

Kartoffeldämme mit einem sog. „Kartoffelquerdammhäufler“ angelegt werden oder der Anbau unmittelbar nach dem Pflügen bis mindestens zum Reihenschluss unter Folie oder Flies erfolgt,

- zur Frühjahrsbestellung Flächen der Gefährdungsklassen CC_{wasser1+2} und CC_{wind}, gepflügt werden dürfen, wenn der Landwirt die Frostgare als unbestellte Herbst-/Winterfurche nutzen möchte, um eine Aussaat nach dem 15. Februar mit einem Reihenabstand von unter 45 cm durchzuführen. Die Aussaat hat dann unmittelbar nach der weiteren Bodenbearbeitung zu erfolgen.

Die Bundesländer müssen bis zum 30. Juni eine Landesverordnung zur Umsetzung des EU-Rechts und der Vorgaben des Bundes erlassen. Aufgrund des engen Zeitrahmes ist damit in Niedersachsen nicht zu rechnen.

Der Kreislandvolkverband Vechta wird seine Mitglieder rechtzeitig über die neue niedersächsische Erosionsschutzverordnung informieren.

8. Landwirte denken an die Zeit nach 2013

Landvolk Vechta diskutiert mit „Europa-Mayer“

Noch ist unklar, wie Europas Agrarpolitik zwischen 2013 und 2020 -



BRÖRING
Unternehmensgruppe

Hand in Hand mit der Landwirtschaft.

Unser Angebot an innovativen Futtermitteln, unsere hochwertigen Agrarprodukte und unsere qualifizierte Beratung – Ihr Vorteil.






H. Bröring GmbH & Co. KG

Ladestraße 2 Tel. 0 44 43-97 0-0
49413 Dinklage Fax 0 44 43-97 0-1 17

www.broering.com



„Arbeit aus Leidenschaft“ ist das Motto der DBV-Kampagne zur gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013. Hierzu stehen die Teilnehmer der Diskussionsveranstaltung.

aussehen wird. Das sind sieben Jahre, für die ein neues Konzept der Agrarförderung gefunden werden soll, berichtete der Vechtaer Europaabgeordnete Prof. Dr. Hans-Peter Mayer (CDU) Anfang Juni auf einer Veranstaltung des Kreislandvolkverbandes Vechta, die stellvertretend auch für den Landesverband des Oldenburger Landvolkes stattfand. Der Vorstand des Verbandes mit dem Vorsitzenden Norbert Meyer sowie Vertretern der Ortslandvolkverbände hatten sich auf dem Hof von Rainer gr. Holthaus in der Steinfeldener Bauernschaft Holthausen zusammengefunden, um gemeinsam über die zukünftige Agrarpolitik zu diskutieren.

„Wir müssen das Thema der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) schon früh begleiten“, sagte Norbert Meyer zur Einführung. Die Agrarpolitik und die finanzielle Förderung der Landwirtschaft müssen neu begründet werden; vor allem im Hinblick darauf, dass die Landwirtschaft ja keine Almosen habe wolle. Es geht um einen Ausgleich für Leistungen, die von den Bauern aufgrund der staatlichen Auflagen erfüllt werden. Hierfür müssen bestimmte Modelle entwickelt werden, die auch auf dem Deutschen Bauerntag Anfang Juli in Berlin diskutiert werden sollen.

MdEP Mayer verwies darauf, dass das Europäische Parlament seit Kurzem mehr Mitspracherechte auch bei der Gestaltung der GAP habe: „Da gibt es kein Gesetz mehr ohne uns.“ Parlament und Rat müssen zu Kompromissen kommen und bereits jetzt wird ausgelotet, wie die Grundbedin-

gungen der Agrarpolitik ab 2013 aussehen könnten.

Momentan ist von einem Finanzvolumen von 57 Milliarden Euro pro Jahr auszugehen. Ob es dabei bleibt, ist angesichts der Finanzprobleme einiger EU-Länder noch nicht abzusehen. Bei der Förderung wird es auch künftig ein „Mehr-Säulen-System“ geben, ähnlich der bisherigen Aufteilung auf Direktzahlungen (I. Säule) und ländliche Entwicklung (II. Säule).

Absehbar ist aber, dass der bisher hohe Anteil der Direktzahlungen sinken wird zugunsten der ländlichen Entwicklung. Hier sollen aber neben staatlichen und kommunalen Projekten auch private Vorhaben mehr Chancen erhalten mit weiteren Möglichkeiten der notwendigen Kofinanzierung.

Die sogenannte „Modulation“ (Verschiebung von Fördermitteln von der I. in die II. Säule) soll beendet werden: „Da brauchen wir eine klare Linie, damit man besser planen kann.“ Und man wird zur Absicherung der Agrarförderung vor allem auf Umweltas-



von links: Europaabgeordneter Prof. Dr. Hans-Peter Mayer, Rainer gr. Holthaus, Kreislandwirt Norbert Meyer, Bürgermeisterin Manuela Honkomp, Kreisgeschäftsführer Bernard Schomaker.

pekte setzen: „Hier brauchen wir noch viele schlagende Argumente und Ideen.“ Mayer: „Zur Zeit ist richtig Dampf in der Sache.“

9. Bauleitplanung für Tierhaltungsanlagen in Damme

Die Stadt Damme hat bekanntlich zur künftigen Steuerung von Tierhaltungsanlagen 29 Bebauungspläne aufgestellt.

Ziel ist es, eine weitere Entwicklung der Tierhaltung möglichst an den bestehenden Standorten zu verwirklichen und neue Standorte im Außenbereich nur in Ausnahmefällen zu gestatten, wenn der vorhandene Standort eine Entwicklung wegen der Größe des Betriebsgeländes oder der umgebenden Immissionslage nicht mehr zulässt.

Eine künftige Entwicklung des Betriebes soll durch die Ausweisung von sogenannten „Baufenster“ gewährleistet werden. Die Stadt Damme hat zu diesem Zweck die Landwirtschaftskammer Niedersachsen beauftragt, alle tierhaltenden Betriebe zu ihren geplanten Entwicklungen zu befragen. Diese Befragung ist bereits angelaufen.

Der Kreislandvolkverband empfiehlt, sich dieser Befragung unvoreingenommen zu stellen und sich mit seinen Wünschen hinsichtlich einer in die Zukunft gerichteten Entwicklung des Betriebes einzubringen. Dieses ist auch deshalb erforderlich, weil die Gerichte in einem evtl. Klageverfahren gegen die Festsetzungen im Bebauungsplan erwarten, dass der Kläger sich mit seinen Vorstellungen in die Bauleitplanung eingebracht hat.

Bei dieser Befragung ist es wichtig, dass der Betrieb seine Vorstellungen über die künftige Entwicklung innerhalb oder außerhalb seines vorhandenen Standortes deutlich formuliert und sich nicht von evtl. Bemerkungen über eine Machbarkeit abschrecken lässt. Über die Ausweisung von Bau-fenstern entscheidet anschließend allein der Rat der Stadt Damme. Es wird außerdem dringend empfohlen,

sich von den Aufzeichnungen der Befrager über die Angaben des Betriebes eine Kopie geben zu lassen, damit es anschließend nicht zu Missverständnissen über diese Angaben kommt.

Kreisgeschäftsführer Bernard Schomaker steht für Rückfragen in dieser Sache gern zur Verfügung (Tel.: 04441/9237-13).

10. BVD Sanierung

Der schon für April 2010 geplante Start der Auslieferung von Ohrmarken zur Entnahme von Gewebeproben an Rindviehbetriebe in Niedersachsen läuft derzeit nur eingeschränkt.

Landwirte, die ihren Jahresbedarf an Ohrmarken bei der VIT Verden anmelden, erhalten aber nur eine Teilmenge der geforderten Ohrmarken.

Nach Rücksprache mit dem Landkreis Vechta - Veterinäramt - soll bis zur endgültigen Klärung und Versendung der Ohrmarken wie folgt verfahren werden:

Sind im Betrieb noch alte Ohrmarken vorhanden, sollten diese für Masttiere verwendet werden. Für im Betrieb verbleibende Zuchttiere bzw. Zuchttiere allgemein sollten neue Ohrmarken mit Entnahme von Gewebeproben bestellt und genutzt werden.

11. Tier-(platz-)zahlen für Mastschweine im Genehmigungsbescheid

Genehmigungsverfahren nach Baurecht und dem Immissionschutzrecht richten sich nach der Anzahl der beantragten Tierplätze. Welches Verfahren jeweils durchzuführen ist, ergibt sich anhand der Tierplätze nach der Ziffer 7.1 des Anhangs zur 4. BImSchV. Hieraus geht jedoch nicht hervor, wie diese Tierplätze zu ermitteln sind. Anhaltspunkte hierfür ergeben sich aus dem Tierschutzrecht; insbesondere aus der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzV).

Danach ist Mastschweinen mit einem Gewicht von 30 - 50 kg eine Buchten-

fläche von 0,5 qm, von 50 – 110 kg von 0,75 qm und über 110kg von 1,00 qm zur Verfügung zu stellen. Für Masthähnchen ist z.B. eine Besatzdichte von 35 kg /qm für die Kurzmast und von 39 kg/qm für die vorherrschende Langmast erlaubt. Hierbei ist es bei den unterschiedlichen Endgewichten

während einer Mastperiode durchaus üblich, zu Beginn der Mastperiode entsprechend mehr Tiere einzustallen und je nach angestrebtem Mastendgewicht jeweils soviel Tiere zur Schlachtung heraus zu nehmen, dass das zulässige Gesamtlebendgewicht der Tiere pro qm Stallgrundfläche erhalten bleibt.

Aus den Werten der TierSchNutzV für Mastschweine wird von den Behörden in Genehmigungsverfahren üblicherweise pro Mastschweineplatz eine Buchtenfläche von 0,75 qm angerechnet. Hierbei war es bisher unschädlich, in einer Bucht zur Größe von z.B. 12 qm zunächst 16 Tiere bis 110 kg zu halten und die Anzahl um 4 Tiere zu verringern, wenn die übrigen Mastschweine mit einem Endgewicht über 110 kg gemästet werden sollten. Dies galt analog, wenn pro Bucht zunächst bis zu einem Durchschnittsgewicht von 50 kg mehr als 16 Tiere eingestallt wurden.

Wie zu erfahren ist, hat der Landkreis Vechta jetzt vor, in Genehmigungsbescheiden nicht nur die Anzahl der Tierplätze (0,75 qm Buchtenfläche je Mastschwein) festzulegen, sondern auch die Anzahl der Tiere, die unabhängig vom Gewicht gehalten werden dürfen. Dies ist nach Auffassung des

Qualität im Stall Durch Greten-Kompetenz

Wir stehen für:

- Qualität
- Mehr als 50 Jahre Erfahrung
- Flexibilität
- Seriösität
- Optimale Lösungen
- Innovationen
- Ein großes Spektrum
- Service

Unser Spektrum:

- Spaltenböden
- Buchten-Trenngitter-Systeme
- Technische Kunststoffprofile
- Fahrsilosysteme
- Sandwichelemente
- Wandsysteme für Güllekeller
- Transportbeton
- und vieles mehr



Alfons Greten Betonwerk
GmbH & Co. KG
I Holthöge 5 • 49632 Essen
Tel.: 0 54 34/94 40-0
Fax: 0 54 34/94 40-15
info@greten.de • www.greten.de



Kreislandvolkverbandes nicht mit den geltenden Rechtsvorschriften vereinbar und führt dazu, dass die Kapazitäten der Ställe nicht ausgenutzt werden können.

Sofern solche Beschränkungen in Genehmigungsbescheiden festgestellt werden sollten, möge sich der betroffene Tierhalter an Kreisgeschäftsführer Bernard Schomaker (Tel.: 04441/9237-13) wenden.

12. Haftungsrisiken bei Abgabe von Garantieerklärungen

Seit einiger Zeit wird von Schlachthöfen teilweise verlangt, dass Landwirte bei der Ablieferung von Schlachtschweinen eine Erklärung zum Einsatz von Tetracyclin abgeben. Bei der Abgabe dieser Erklärungen ist Vorsicht geboten. Aus juristischer Sicht liegt nämlich oftmals eine Garantieerklärung vor. Befinden sich auf der Erklärung, die abgegeben werden soll, Begriffe wie „stehe voll ein“ oder „sichere zu“ ist Vorsicht geboten. Eine solche Erklärung hat umfangreiche Auswirkungen.

Gibt der Landwirt (Verkäufer) eine

13. Agrardieselsteuerentlastung

Sollten Sie einen Antrag stellen wollen, müssen Sie sich das Formular eigenständig beschaffen oder eine Antragstellung online vornehmen. Finden können Sie den Antrag im Internet unter

www.zoll.de

oder auf unserer Homepage unter

www.klv-vechta.de/download_formulare

Wir faxen Ihnen auch gerne ein Formular zu.

Ende der Antragsfrist:
30. September 2010

solche Erklärung ab, übernimmt er damit die Garantie dafür, dass die Kaufsache bei der Übergabe eine bestimmte Eigenschaft hat. Die Abgabe einer Garantieerklärung führt dazu, dass der Produzent (Landwirt) eine verschuldensunabhängige Haftung übernimmt. Eine abgegebene Garantieerklärung bewirkt auch eine vertraglich begründete Erweiterung der gesetzlichen Haftung. Dies ist in Bezug auf die Betriebshaftpflichtversicherung äußerst riskant, da das Versicherungsunternehmen dann kaum noch Ansprüche des Käufers abwehren kann.

Grundsätzlich sollten keine Zusicherungen abgegeben werden über Inhaltsstoffe, die der Landwirt nicht gemessen hat, über Qualitätseigenschaften die er nicht kennt oder über schwammige Begriffe wie z. B. „frei

von Gerüchen“. Der Landwirt kann aber durchaus Erklärungen über das eigene Handeln oder die Einhaltung der gültigen Gesetze und Verordnungen abgeben. Denn die Einhaltung von Gesetzen ist die Pflicht eines edlen Bürgers.

Jeder Landwirt sollte sich daher vor der Unterzeichnung einer solchen Erklärung gut überlegen, ob er sie abgeben will und ob sich das Risiko für ihn aus betriebswirtschaftlicher Sicht lohnt. Eine solche Erklärung sollte nur abgegeben werden, wenn der Landwirt die Bedingungen einhalten kann. Vor der Unterzeichnung einer zusätzlichen Erklärung sollte der Text der Erklärung in jedem Fall mit der Betriebshaftpflichtversicherung abgesprochen werden. Ansonsten droht, wie oben erwähnt, der Verlust des Versicherungsschutzes.

Bei der Unterzeichnung einer Erklärung bzgl. des Einsatzes von Tetracyclin wird ebenfalls dazu geraten, vorher Rücksprache mit dem Betriebstierarzt zu halten und sich zu erkundigen, ob sich der Wirkstoff Tetracyclin in den eingesetzten Medikamenten befunden hat.

14. Veröffentlichungspraxis der Direktzahlung EU-rechtlich nicht akzeptabel

DBV fordert Bund und Länder zum Handeln auf

Am 17. Juni hat die Generalanwältin Eleanor Sharpston des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ihren Schlussantrag zum Rechtsstreit um die Offenlegung der EU-Agrarzahlungen vorgelegt. Bekanntlich hatte das Wiesbadener Amtsgericht im Frühjahr 2009 eine datenschutzrechtliche Prüfung der Veröffentlichung von Landwirten als Empfänger von EU-Zahlungen beim EuGH veranlasst. Die Klagen von hessischen Bauern hatten der Hessische und der Deutsche Bauernverband unterstützt. In anderen Bundesländern kam es ebenfalls zu Klagen von Landwirten mit Unterstützung der Bauernverbände.

Die Generalanwältin erklärte nun, dass es gegen den Datenschutz verstoße und einen unzulässigen Eingriff in die Privatsphäre darstelle, die

FÜTTERUNGSANLAGEN · STALLEINRICHTUNGEN · KLIMATECHNIK

Spitzenprodukte für die moderne Schweinezucht & -mast!



PigNic
Ferkelfütterung



DryRapid/DryExact
Trockenfütterung



Abferkelbucht
mit Sow Comfort



Kastenstand
mit P-Tür



DiffAir
Lüftungsdecke

Big Dutchman Pig Equipment GmbH · Postfach 11 63 · 49360 Vechta · Germany
Tel. 04447/801-0 · Fax 04447/801-237 · big@bigdutchman.de · www.bigdutchman.de



Big Dutchman
PIG EQUIPMENT

Empfänger von Direktzahlungen mit Namen, Ort und Postleitzahl im Internet zu veröffentlichen. Die Generalanwältin erklärte, dass der Steuerzahler erfahren sollte, was mit seinem Geld geschehe. Die EU-Kommission könne auch für Transparenz sorgen, ohne gleich alle Empfänger zu nennen.

Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat nunmehr das Bundeslandwirtschaftsministerium sowie die Agrarministerkonferenz der Länder aufgefordert, Vorkehrungen für eine rechtlich akzeptable Veröffentlichungspraxis zu treffen. Der Schutz der Persönlichkeitsrechte müsse beachtet werden. Zwar ist ein Schlussantrag noch kein Urteil, aber in der Regel folge das Gericht nach einigen Monaten dem Antrag des Generalanwaltes. Die notwendigen Vorbereitungen sollten sofort beginnen.

siehe Anlage

15. Nährstoffvergleich für das Wirtschaftsjahr 2009/2010

Auch in diesem Jahr bietet der Kreislandvolkverband seinen Mitgliedern an, den Nährstoffvergleich für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 zu erstellen. Hierzu füllen Sie bitte den **anliegenden Erfassungsbogen** mit den geforderten Daten aus und geben ihn dann an die Geschäftsstelle zurück. Landwirte, die Mandant bei unserer Buchstelle sind, können wie bisher die Daten den jeweiligen Mitarbeiter/innen mitgeben.

Um die Nährstoffvergleiche richtig erstellen zu können, benötigen wir u. a. Angaben zur Nutzung, zu den Erträgen, zum Strohverbleib und zu den aufgenommenen oder abgegebenen Wirtschaftsdüngern etc.; daher ist es erforderlich, dass die Vordrucke von Ihnen selber bearbeitet werden. Die Mitarbeiter/innen der Buchstelle können diese Angaben in der Regel nicht vollständig wissen.

16. Neue Kreisgeschäftsführerin

Silvia Breher wird Nachfolgerin von Bernard Schomaker

Jetzt ist es amtlich: Die Nachfolge von Bernard Schomaker als Kreisgeschäftsführer beim Kreislandvolkverband Vechta ist geregelt. Der Geschäftsführende Vorstand konnte Silvia Breher aus Lönigen (Landkreis Cloppenburg) für die Leitung des Verbandes gewinnen. Sie wird ihre Arbeit voraussichtlich bereits zum 01. Januar 2011 aufnehmen, um die Aufgaben von Bernard Schomaker ordnungsgemäß ab April 2011 übernehmen zu können. Dieser scheidet aus Altersgründen zum 31. März 2011 beim Kreislandvolkverband aus.

Frau Breher, geboren 1973, ist derzeit selbständige Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Landwirtschafts-, Bau- und Verwaltungsrecht sowie Kauf-, Pferde-, Arbeits- und Sozial- sowie Energierecht. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Osnabrück absolvierte Frau Breher ihr Referendariat am Oberlandesgericht in Oldenburg. Im Anschluss an die Zulassung als Rechtsanwältin besuchte sie



den Fachanwaltslehrgang Steuerrecht.

Den Bezug zur Landwirtschaft hat Frau Breher durch ihre Kindheit auf dem elterlichen landwirtschaftlichen Betrieb sowie durch ihren landwirtschaftlichen Nebenerwerb mit der Zucht von Pferden. Ehrenamtlich ist sie im Kreisreiterverband Oldenburger Münsterland Cloppenburg-Vechta e.V. als Vorsitzende sowie im Reit- und Fahrverein Gemeinde Lindern e.V. als Vorstandsmitglied tätig.



Die Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes wünschen Frau Breher alles Gute und stehen ihr mit Rat und Tat zur Seite. (v. r.: Vorsitzender Norbert Meyer, Alwin Strothmeyer, Silvia Breher, Thomas Nordhus, Bernard Schomaker, Judith Batke-Busse, Hendrik Meyer-Möhlenhoff, Alfons Westermann)